

II- 799 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Feb. 1971 No. 407/J

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. FRAUSCHER
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Ersten Generalanwalt i.R. Dr. Franz Douda

In der "Wochenpresse" vom 20. Jänner 1971 ist auf Seite 2
unter dem Titel "Jugend voran" folgende Glosse erschienen:

"Erster Generalanwalt Dr. Franz Douda, Leiter der Strafsektion
im Justizministerium, ist mit Jahresende 1970 in den Ruhestand
getreten. Um sich aber seine wertvolle Arbeitskraft zu erhalten
- und nicht etwa, um ihn für eine nicht erhaltene Leitungs-
stelle im Obersten Gerichtshof zu entschädigen - ermöglichte
ihm sein Parteifreund, Minister Christian Broda, einen Verbleib
in bisheriger Position; jetzt als Vertragsbediensteter."

Im Hinblick auf die Aufklärungsbedürftigkeit des geschilderten
Sachverhalts richten die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e :

- 1.) Hat sich Erster Generalanwalt Dr. Franz Douda um den mit
Wirkung vom 1.1.1971 neu besetzten Dienstposten eines
Vizepräsidenten des OGH in der Standesgruppe 7 der Richter
beworben ?
- 2.) Welche Personen haben sich um diesen Dienstposten be-
worben ?
- 3.) Aus welchen Gründen haben Sie ~~haben~~ den Ersten General-
anwalt Dr. Douda bei dem an den Ministerrat erstatteten
Vorschlag zur Neubesetzung des genannten Dienstpostens
nicht berücksichtigt ?

- 2 -

- 4.) Entspricht es den Tatsachen, daß Sie Dr. Douda nur und ausschließlich deshalb in der Funktion eines Sektionsleiters der Sektion für Einzelstrafsachen des Bundesministeriums für Justiz belassen haben, um ihn "für eine nicht erhaltene Leitungsstelle im OGH zu entschädigen"?
- 5.) Wenn die Gründe, die die "Wochenpresse" in dem genannten Kurzbeitrag für Ihr Verhalten ins Treffen führt, nicht stichhaltig sind, aus welchen Gründen haben Sie dann Dr. Douda für eine Weiterverwendung in seiner bisherigen Funktion im Bundesministerium für Justiz in Betracht gezogen ?
- 6.) Für welche Zeit soll der in den Ruhestand getretene Erster Generalanwalt Dr. Franz Douda in seiner Funktion als Sektionsleiter im Bundesministerium für Justiz noch amtieren ?
- 7.) Welche Kosten erwachsen dem Bund jährlich durch die Weiterverwendung Dr. Doudas als Sektionsleiter ?
- 8.) Müßte für die Weiterverwendung Dr. Doudas als Sektionsleiter ein Dienstposten gefunden werden und wenn ja, in welcher Höhe ?